

Wasserstoffbeschleunigungsgesetz 2026 – Beschleunigung ist nicht Orchestrierung

Executive Summary

Mit dem Wasserstoffbeschleunigungsgesetz schafft der Gesetzgeber ein eigenständiges Beschleunigungsregime für Erzeugung, Import, Speicherung und Transport von Wasserstoff. Verfahren werden digitalisiert, Fristen definiert, Rechtsmittel begrenzt und Infrastrukturprojekte bis 2045 als „überragendes öffentliches Interesse“ priorisiert.

Der 9. Ausschuss erweitert den Entwurf zusätzlich um zentrale Elemente: Integration von CCS-basiertem Wasserstoff, LOHC-Technologien, Umstellung bestehender Gasleitungen sowie netzverstärkende Maßnahmen im Rahmen des H₂-Kernnetzes.

Das Gesetz reduziert regulatorische Unsicherheit deutlich. Es beschleunigt Projekte. Ob es den Hochlauf strukturell sichert, bleibt offen.

Was das Gesetz leistet

1. Priorisierung durch „überragendes öffentliches Interesse“

Bis zur Treibhausgasneutralität 2045 gelten Wasserstoffanlagen und -leitungen als vorrangiger Belang in Schutzgüterabwägungen. Rechtsbehelfe entfalten keine automatische aufschiebende Wirkung.

→ **Damit wird Wasserstoff regulatorisch auf eine Stufe mit zentralen Infrastrukturvorhaben gehoben.**

2. Klare Fristen und Zuständigkeiten

- Konzentration großer Verfahren bei Oberverwaltungsgerichten bzw. Bundesverwaltungsgericht
- Planfeststellungsfristen für Wasserstoffleitungen (>300 mm: 12 Monate + Verlängerungsoption)
- Beschleunigte Vergabe- und Nachprüfungsverfahren
- Digitalisierte Genehmigungsabläufe

→ **Die administrative Planbarkeit steigt erheblich.**

3. Erweiterung der Systembreite (Änderungen des 9. Ausschusses)

Der Anwendungsbereich wurde präzisiert und erweitert:

- H₂-Erzeugung unter Nutzung von CO₂-Abscheidung
- LOHC-Hydrierungsanlagen
- Einbindung erneuerbarer Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs
- Umstellung bestehender Gasleitungen auf Wasserstoff
- Netzverstärkende Maßnahmen im Rahmen des Kernnetzes

→ **Damit wird nicht nur Neubau, sondern auch Transformation bestehender Infrastruktur beschleunigt.**

4. Wasserrechtliche und energiewirtschaftliche Klarstellungen

Entscheidungsfristen im Wasserrecht adressieren einen bekannten Engpass bei Elektrolyseprojekten.

→ **Gas- und Wasserstoffinfrastruktur werden regulatorisch stärker verzahnt.**

Die systemische Leerstelle

Das Gesetz adressiert Genehmigungsdauer. Es adressiert nicht Marktdynamik.

Beschleunigt werden:

- Infrastruktur
- Verfahren
- Umstellung bestehender Netze

Nicht geregelt werden:

- Nachfrageaggregation
- sektorale Priorisierung
- regionale Sequenzierung
- Investitionsreihenfolge
- Synchronisierung von Stromnetz, Elektrolyse und Nutzung

Der Hochlauf wird beschleunigt – aber nicht getaktet.

Infrastruktur ≠ Markt

Ein regulatorisch priorisiertes Netz erzeugt noch keine Auslastung. Ohne koordinierte Entwicklung von:

- Industrieabnahme
- Schwerlastkorridoren
- Speicherlogik
- Stromkapazitäten
- regionalen Clustern

entstehen Vorleistungen – aber kein belastbarer Markt.

Mini-Case: Die beschleunigte Tankstelle

Stellen wir uns folgende Konstellation vor:

Eine Wasserstofftankstelle wird dank beschleunigter Genehmigung zügig errichtet. Die Infrastruktur steht. Die Investition ist getätigt.

Doch:

- Die regionale Flottenumstellung verzögert sich.
- Fahrzeugförderung greift zeitlich versetzt.
- Abnahmeverträge sind noch nicht verbindlich.

Die Tankstelle ist regulatorisch priorisiert – aber operativ unterausgelastet. Das Projekt ist genehmigt. Der Markt ist es nicht.

Beschleunigung reduziert Projektrisiko. Sie reduziert nicht automatisch Marktrisiko.

Der Hochlauf scheitert nicht an der Genehmigung der Tankstelle. Er entscheidet sich an der Auslastung im ersten Betriebsjahr.

Zentrale Erkenntnis

Der Gesetzgeber schafft Tempo. Doch Transformation entsteht nicht durch Geschwindigkeit allein, sondern durch Synchronisation.

Wasserstoff ist kein Einzelprojekt, sondern ein vernetztes Energiesystem.

BtM-Perspektive

Das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz ist ein notwendiger Schritt. Es beseitigt administrative Bremsen und stärkt Investitionssicherheit.

Für einen stabilen Hochlauf braucht es jedoch zusätzlich:

- regionale Taktmodelle
- klare Nutzungsschwerpunkte
- verbindliche Nachfragepfade
- koordinierte Sequenzierung von Erzeugung, Transport und Abnahme

Kurz:

Beschleunigung ist Voraussetzung. Orchestrierung ist Wirkung.

Ohne Takt kein Hochlauf – Ohne Architektur kein Markt